

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verwaltung der Realsteuern, örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern der Stadt Lunzenau (§3 Abs. 2 der Abgabenordnung)

Vorwort

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der kommunalen Steuerbehörde der Stadt Lunzenau in Kontakt treten, weil sie Gewerbesteuern, Grundsteuern oder Hundesteuern zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken und der Erhebung von Abgaben, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist, etwa nach den Vorschriften aus § 3 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes.

Im Besteuerungs- und Gebührenerhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn die Steuerverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereit stellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind wir?

„Wir“ sind die Steuerverwaltung der Stadt Lunzenau und damit zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Lunzenau, vertreten durch den Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, richten.

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, die Steuern und Gebühren nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung i. V. mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren sowie in dem Abgabeverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens bzw. eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (§ 29 der Abgabenordnung).

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

-Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Zahlungsreferenznummern, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

- Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen, z.B.

-Einnahmen

- Ausgaben

- Daten zu Art, Größe und Beschaffenheit von Grundbesitz und Gebäuden,

- Daten zur Dauer von Hundehaltungen,

- Bankverbindung,

- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,

- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

- Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen, z.B.

- Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu ggf. unterhaltspflichtigen Personen werden nur erhoben, wenn durch den Zahlungspflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“ zu erheben sein.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst z.B. durch Ihre Steuermeldungen, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus auch bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei **Drittschuldnern** (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben oder bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen. Über den Gerichtsvollzieher kann die Vermögensauskunft beantragt werden.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- bzw. Erhebungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technischen Entwicklungen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir die jeweilige forderungserhebende Fachbehörde über die Zahlungsabwicklung der sie betreffenden Forderungen. Ansonsten dürfen wir alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Besteuerungs- bzw. Kassenverfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogenen Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- bzw. Kassenverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen bzw. der jeweiligen Forderung zugrunde liegenden Verjährungsfristen. Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

-Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Abgabart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

-Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

-Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Pkt.7).

-Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht. -

-Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

-Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.saechsdsb.de>.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>).